

persönlichen Bemerkung erteilt!) Ich darf wohl feststellen, daß sich gegen den Antrag kein Widerspruch erhebt. Der Antrag ist also angenommen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böllig zur persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Böllig: Verehrte Anwesende! Man hat mich vorhin wegen einer Bemerkung, die ich in bezug auf die Besetzung des Saarreviers machte, zu der ich aber nicht ausgesprochen habe, dem Sinne gemäß als Handlanger unserer Feinde, unserer Gegner bezeichnet. Der betreffende Redner, der das getan hat, wurde nicht zur Ordnung gerufen, auch nicht ermahnt. Ich stelle fest, daß mein Freund vorhin einen Ordnungsruf bekam, als er . . .

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser (den Redner unterbrechend): Herr Abgeordneter Böllig, Sie sind nicht berechtigt, an den Maßnahmen des Präsidiums Kritik zu üben.

Abgeordneter Böllig (fortfahrend): Dann habe ich zur persönlichen Bemerkung zu sagen, daß der Abgeordnete Heß, wenn er von Handlagern unserer Gegner spricht, sich gefälligst an Herrn Dorten, an Herrn Dr. Heim und an die verschiedensten Industriellen des Rheinlands wenden möge, von denen wir wissen, daß sie in enger Fühlung mit der Entente stehen.

Stellvertretender Vorsitzender Dr. Kaiser: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Sitzung. Morgen Sitzung 11 Uhr.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 35 Minuten.)

Dritte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Dienstag, den 7. Dezember 1920.

(Beginn 11 Uhr 27 Minuten.)

1. Wahl von Kommissionen.
2. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Neuwahlen zum Provinzialausschuß und zu den Provinzialkommissionen gemäß § 7 des Gesetzes über die Neuwahl der Provinziallandtage vom 16. Juli 1919.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter.
4. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit der Landesräte Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens.
5. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesbaurats.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines zweiten Landesmedizinalrats bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
7. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Einwirkungen des Friedensschlusses und der Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz auf die Provinzialverwaltung.

8. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend seine Ermächtigung zur Durchführung von Abänderungen der Besoldungsordnung.
9. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aufnahme neuer Beamtenstellen in den Besoldungsplan.
10. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl eines Landesrats.
11. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme von zwei Landesräten aus den abgetretenen Gebieten.
12. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Entlohnung der Angestellten in den Provinzialanstalten.
13. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
14. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge katholischen Bekenntnisses, verbunden mit einer Zwischenanstalt, bei Gustkirchen.
15. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des § 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.
16. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufhebung der Abteilung für epileptische katholische Kinder in der Provinzial-Heil- und Pflgeanstalt Johannisstal bei Süchteln.
17. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Tariffäge der von den Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.
18. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 4 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Abteilung für entmündigte Trinker und Arbeitsscheue bei der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler vom 26. Februar/22. März 1913.
19. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Durchführung des Gesetzes über die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 in der Rheinprovinz.
20. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über die bis 1. Dezember 1919 für Kleinbahnen bewilligten Mittel und die Förderung von Bahnunternehmungen.
21. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau für das Rechnungsjahr 1919.
22. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Dinslaken und Büchenbeuren.
23. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Zuwendungen aus den Ueberschüssen an die Beamten und Angestellten bei der Landesbank und der Feuerversicherungsanstalt.
24. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Organisation und Sitz des Landesarbeits- und Berufsamts der Rheinprovinz.
25. Antrag der Fachgruppe der geprüften Landes-Obersekretäre und der Büroinspektoren auf
 - a) Einstufung aller geprüften Landes-Obersekretäre als „Landes-Oberinspektoren“ in Gruppe IX mit der Aussicht auf Beförderung nach Gruppe X,
 - b) Einreihung der jetzigen Büroinspektoren und der zur Beförderung zu solchen in Aussicht genommenen geprüften Landes-Obersekretäre in Gruppe X mit der Amtsbezeichnung „Amtmann“ oder „Amts- bzw. Abteilungsvorsteher“,
 - c) restlose Uebertragung aller gehobenen Stellen auf die geprüften Landes-Obersekretäre, solange geeignete Beamte dieser Art vorhanden sind.

26. Antrag des Beamtenausschusses der Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt Bedburg-Hau dahingehend, alle Provinzialanstalten, soweit sie nicht im Gebiete einer Stadt liegen, hinsichtlich der Ortsklasseneinteilung der zunächst liegenden größeren Stadt bzw. der in Frage kommenden Kreisstadt gleichzurechnen.
27. Antrag des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes der Beamten und Angestellten der Rheinischen Provinzialverwaltung auf Bewilligung einmaliger Vorauszahlungen auf die nach Revision der Besoldungsordnung zu erwartenden Mehrbezüge, verbunden mit der Bitte, vor Beratung dieses Antrages den Vertretern der Beamten Gelegenheit zu bieten, die Wünsche der Beamtenschaft in den zuständigen Sachkommissionen vortragen zu dürfen.
28. Denkschrift der Beamten und Angestellten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Saarbrücken über ihre wirtschaftliche Not im Saargebiet.
29. Antrag des Herrn Provinziallandtagsabgeordneten Schwarz in Solingen auf Bereitstellung eines größeren Zuschusses aus Mitteln der Provinz zum Wiederaufbau des durch Brand zerstörten Schlosses Burg.
30. Antrag des Gemeindeeintnehmers a. D. Friedrichs in Daun vom 19. November 1920 auf Abänderung des Beschlusses des Provinziallandtags vom 20. März 1918 dahingehend, daß ihm nachträglich noch seine Gehilfszeit, während deren er aus der Dienstunkostenentschädigung des Gemeindeeintnehmers bezahlt wurde, auf sein Ruhegehalt angerechnet werden kann.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll liegt auf dem Tische des Hauses auf. Ich mache auf die Bestimmung der Geschäftsordnung aufmerksam, wonach das Protokoll als genehmigt gilt, wenn keine Widersprüche erfolgen.

Ich habe Ihnen dann noch folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Die gestern gewählten Kommissionen haben sich in der Zwischenzeit gebildet. Das Kommissionsverzeichnis finden Sie auf Ihren Plätzen, ebenso das neugedruckte Verzeichnis der Abgeordneten. Die gewünschten Änderungen, die uns bekannt waren, haben Berücksichtigung gefunden.

Der Herr Abgeordnete Schoan hat mitgeteilt, daß er verhindert sei, an den ersten Sitzungen des Provinziallandtages teilzunehmen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zu

Nr. 1:

Wahl von Kommissionen.

Es sollten noch folgende drei Kommissionen gewählt werden: eine Kommission für Monschau, eine Kommission für das Landesarbeits- und Berufsamt und eine Kommission zur Beratung der Autonomiefrage.

Sind die Herren in der Lage, mir Vorschläge zu machen? Ich habe bisher hier nur die Vorschläge von Seiten der sozialistischen Partei.

Abgeordneter Dr. Farres: Wir schlagen vor:

in die Kommission für das Landesarbeits- und Berufsamt

die Herren: Eichhoff, Köhler, Dr. Röttgen und Pattberg,

in den Monschau-Ausschuß

die Herren: Dr. de Weerth, Schwebel, Andres-Kreuznach und Kockerscheidt,

in die Kommission, die den Namen „Ausschuß für den Ausbau der provinziellen Selbstverwaltung“ trägt:

die Herren: Falk, Dr. Luther, Gerhard und Dr. Ruffell.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Darf ich um Ihre Vorschläge bitten, Herr Wönnig?

zu verlesen. Ich nehme an, daß, wenn kein Widerspruch sich erhebt und keine Wortmeldungen erfolgen, damit ohne weiteres der betreffende Punkt der zuständigen Fachkommission überwiesen ist. — Auch das findet Ihren Beifall.

Ich rufe also auf: Nummer 2 der Tagesordnung, Nummer 3, Nummer 4, Nummer 5, Nummer 6, Nummer 7. Zu diesem Punkte erteile ich das Wort Herrn Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine verehrten Damen und Herren! Sie werden es verstehen, daß zu dem Gegenstand dieses Berichtes und Antrages, der ja ein überaus schmerzlicher ist, der Provinzialausschuß das Bedürfnis fühlt, die Vorlage mit einigen Worten zu begründen. Wenn auch der Gegenstand noch so schmerzlich ist, so bleibt doch nichts anderes übrig, als sich jetzt auf den Boden der gegebenen Tatsachen, sie mögen noch so traurig sein, zu stellen, und zu versuchen, dieselben noch so günstig wie möglich, in unserem Sinne zu beeinflussen.

Der Provinzialausschuß verfolgt mit der vorliegenden Vorlage zwei Zwecke. Einmal will er den Provinziallandtag unterrichten über die Folgen, die dieses für die Rheinprovinz wichtigste Ereignis seit dem letzten Zusammentreten des Provinziallandtages, die Besetzung der Rheinprovinz und der Friedensschluß, für die Provinzialverwaltung gehabt hat. Weiter will der Provinzialausschuß sich die nötigen Vollmachten geben lassen, um solche Maßnahmen zu treffen, die sich als notwendig erweisen, aber einen Aufschub bis zur nächsten Tagung des Provinziallandtages nicht zulassen.

Wie Sie aus der Vorlage ersehen, handelt es sich um vier Arten von Maßnahmen, die in Frage kommen können.

Zunächst leidet die Verwaltung, wie auch viele andere Verwaltungen, unter den Bestimmungen über die Requisition von Gebäuden. Sie leidet nicht nur dadurch, daß einzelne Gebäude tatsächlich in Anspruch genommen werden, sondern ebenso sehr unter dem Damoklesschwert, das ständig über jeder Provinzialanstalt schwebt, die heute noch in Benutzung ist und morgen in irgendeiner Weise von der Besatzung requiriert werden kann. Bis jetzt sind 7 Anstalten teilweise requiriert, meist Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Da die Belegung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten nicht besonders stark ist, und wir die Gelegenheit hatten, Kranke in Privatanstalten unterzubringen, so haben wir uns hier in etwa helfen können, wenn ja auch die sonstigen Mißstände, die mit einem solchen fremden Regiment in der Anstalt verbunden sind, gewiß nicht klein sind. Wir haben uns helfen können bei der Provinzial-Taubstummeneinstalt Neuwied, die ganz in Anspruch genommen ist, durch Inanspruchnahme der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied. Viel schwerer ist der Eingriff gewesen, der dadurch entstanden ist, daß nunmehr unerwarteterweise die ganze Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalt Solingen bis zum 1. Februar von uns geräumt werden muß, und zwar auch einschließlich der Beamtenwohnungen, um für die englische Besatzung zur Verfügung gestellt zu werden. Wie gestern schon angedeutet, ist nunmehr beabsichtigt, den ganzen Betrieb der Anstalt Solingen einschließlich der Dienstwohnungen in die evangelische Heil- und Pflegeanstalt Waldbröl zu überführen, über die wir vertraglich ein Verfügungsrecht haben. Es werden dadurch naturgemäß hohe Kosten entstehen. Wir müssen aber verlangen, daß uns die gesamten Kosten vom Reiche erstattet werden. Es werden sich auch durch diese unverhofften Requisitionen vielfach Abweichungen vom Haushaltsplan ergeben, zu deren Vornahme hiermit die allgemeine Ermächtigung beantragt wird.

Dann kommt für uns in Betracht, daß das besetzte Gebiet, wie Sie wissen, zurzeit unter einer absolutistischen Oberregierung steht, die kein Parlament und keine Volksvertretung neben sich hat, und gegen deren Befehle es auch keine Berufung und keinen Widerstand gibt. Diese Oberregierung ist der interalliierte Oberausschuß der Rheinlande in Coblenz. Er hat das Gesetz-

gebungsrecht in weitem Umfange und übt es dadurch aus, daß er fogen. Ordonnanzen erläßt, die befolgt werden müssen.

Zunächst ist in der Vorlage darauf hingewiesen, daß hier die Bestimmungen in Frage kommen, die sich auf die Anstellung und Entlassung von Beamten beziehen, wo ja der interalliierte Oberausschuß nach den neuesten Verordnungen ein weitgehendes Einflußrecht hat. Zurzeit ist der Druck, der dadurch auf uns ausgeübt wird, zwar mehr ein moralischer als ein praktischer, da die Nachprüfung der Personalien der einzelnen Beamten, die jetzt vorgelegt werden müssen, durch den Oberausschuß noch nicht stattgefunden hat. Es müssen der ganze Lebenslauf und zahlreiche andere Angaben über jeden höheren Beamten, der im besetzten Gebiet seinen Amtssitz hat, vorgelegt werden. Es wird abzuwarten sein, was weiter daraus folgt. Auch hier werden vielleicht manche Abweichungen von den Bestimmungen des Haushaltsplans über Personalienverhältnisse sich als notwendig erweisen.

Von größter Bedeutung für die Provinzialverwaltung sind die Bestimmungen des Rheinland-Abkommens und der Ordonnanz Nummer 33 über die Straßenverwaltung. Das Rheinland-Abkommen geht davon aus, daß alle Straßen eine militärische Angelegenheit sind, und daß deshalb in bezug auf Bau und Unterhaltung der Straßen die militärischen Kommandanten zu bestimmen haben. Nebenbei bemerkt, also nicht der interalliierte Oberausschuß, sondern jeder militärische Kommandant kann hier die nötigen Befehle geben und sie brauchen nicht durch den interalliierten Oberausschuß zu gehen. Die Folgen, die sich daraus ergeben, sind folgender Natur. In der Ordonnanz Nummer 33 wird verlangt, daß für jede Armeezone ein Delegierter bestellt wird, dem die Befehle seitens der fremden Offiziere übermittelt werden und der sie dann an diejenigen Stellen weiter zu geben hat, die die betreffenden Straßen — nicht nur Provinzialstraßen, auch städtische und Gemeindestraßen — zu bauen und zu unterhalten haben, und der dann seinerseits zu überwachen hat, daß die Durchführung des Befehls in die Wege geleitet wird. In der Ordonnanz steht nicht, wer diese Delegates zu bestellen hat, aber es scheint doch richtig und praktisch, daß diese Delegates von der Provinzialverwaltung bestellt werden, da ja auch zweifellos die Provinzialverwaltung mit ihren dem durchgehenden Verkehr dienenden Straßen am meisten von dieser Ordonnanz betroffen werden wird. Die Verhandlungen über die Bestellung der Delegates schweben noch. Es steht aber zu erwarten, daß eine befriedigende Einigung auf diesem Gebiete zunächst erfolgen wird.

Dann kommt die materielle Seite der Frage; sie ist ja auch hier schon berührt worden. Sie besteht darin, daß die Befehle — es möge kommen, was da wolle — ausgeführt werden müssen und daß insbesondere der Hinweis darauf, daß der verpflichtete Verband nicht über die nötigen Mittel verfügt oder der Provinziallandtag oder die Stadtverordneten-Versammlung diese Mittel nicht bewilligt habe, in keiner Weise gemacht oder angehört werden kann. In dieser Hinsicht sind uns schon im vorigen Jahre — das ist die Summe, die gestern genannt worden ist — 9 Millionen Mark Kosten entstanden, die damals zur Durchführung von Befehlen verausgabt worden sind, die von den damaligen Waffenstillstands-Behörden, denen wir ja ebenfalls zu gehorchen hatten, gegeben wurden. Die Auslagen, die uns in diesem Jahre entstehen, werden zweifellos auch diesen Betrag erreichen, wenn sie nicht noch höher werden. Aber auch hier ist das Reich unter allen Umständen erstattungspflichtig.

Inzwischen ist nun auch in dieser Frage ein interessanter Vorentscheid des Ministers des Innern ergangen, indem er nämlich entscheidet, es sei zu unterscheiden zwischen passiven und aktiven Leistungen. Das heißt: wenn lediglich eine passive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vorliegt, daß sie die erhöhte Abnutzung ihrer Straßen durch den gesteigerten Verkehr der Besatzung dulden

mußte, ist eine Vergütung der Instandsetzungskosten nicht möglich. Liegt dagegen eine aktive Leistung der Gemeinde in dem Sinne vor, daß sie auf Anfordern der Besatzungsbehörde Straßenbau- und Instandsetzungsarbeiten zu leisten hatte, so ist eine Vergütung der Kosten nach dem Reichsgesetz möglich, aber nur insoweit, als die Gemeinde auf Grund der Anforderung der Besatzung mehr geleistet hat, als sie in dem Augenblick der Anforderung auf Grund ihrer Straßenbau- und Unterhaltungspflicht ohnehin zu leisten gehabt hätte.

Es wird sehr darauf ankommen, wie diese Bestimmungen in der Praxis ausgelegt werden. Vor allem wird die Provinzialverwaltung Gewicht darauf legen müssen, daß bei dem Vergleich der Kosten, die sie normalerweise aufzuwenden hätte und der Kosten, die von der Besatzung verlangt werden, als das Normale — wie auch gestern betont wurde — nicht mehr ein so fein gebügelter Zustand der Straßen angesehen werden kann, wie wir ihn vor dem Kriege gewohnt waren, sondern daß berücksichtigt werden muß, daß wir heute auch normalerweise bei Berücksichtigung unserer Finanzlage nicht mehr in der Lage wären, die Straßen so gut instand zu halten, wie das früher der Fall gewesen ist und daß, wenn über diese Grenzen Forderungen der Besatzungsbehörde an uns gestellt werden, diese Anforderungen uns von der Reichsregierung erstattet werden müssen.

Meine Damen und Herren! Diese Punkte lassen sich ja alle noch zur Not überwinden. Aber weit schmerzlicher sind die folgenden Punkte. Es sind ungehört und ungefragt zwei blühende Kreise von der Rheinprovinz losgerissen worden. Grenzpfähle sind aufgerichtet worden mitten in der Provinz. Wenn auch diese Grenzpfähle eine innere Trennung zwischen unseren Brüdern jenseits der Grenze nicht bewirken können, so wird doch dadurch eine Trennung der Verwaltung hervorgerufen, gegen die wir nichts machen können. Es wird daher notwendig, die bisherige Tätigkeit der Provinzialverwaltung in den abgetretenen Gebieten und auch im Saargebiet gewissermaßen abzuwickeln. In bezug auf diese Punkte haben nun zunächst mit der belgischen Uebergabe-Kommission, der eine deutsche Uebergabe-Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Regierungs-Präsidenten in Aachen gegenüber steht, schon eingehende Verhandlungen stattgefunden und es ist gern anzuerkennen, daß die belgische Regierung von voruberein das Bestreben gehabt hat, zu einer friedlichen Einigung zu kommen. Das ist hier umsomehr anzuerkennen, als bisher bei der Saarregierung sich dieses Bestreben erst in sehr geringem Umfange gezeigt hat. (Hört! Hört! rechts.) Die Einigung ist schon erzielt, wie Sie aus den Vorlagen sehen, über die Ruhegehaltsklassen und das Viehseuchengesetz. Da hat die Arbeit der Provinzialverwaltung schon mit dem 1. April aufgehört. Es war dann zunächst eine provisorische Einigung über die Fürsorgegebiete der Provinzialverwaltung für die Abstimmungszeit getroffen. An deren Stelle ist aber auf Grund von Verhandlungen in der vorigen Woche eine definitive Einigung, die noch der Genehmigung der zuständigen Instanzen bedarf, getreten, die darauf hinausgeht, daß wir bereit sind, unsere Anstalten zu einem Satz von 5 Frank pro Tag zur Verfügung zu stellen — soweit sie in Anspruch genommen werden. Ich glaube indes nicht, daß sie in großem Maße von der belgischen Regierung werden in Anspruch genommen werden.

Weit schwieriger waren die Verhandlungen über das Grundeigentum der Provinz, über die Provinzialstraßen und über die vor mehreren Jahren im Kreise Malmedy erworbenen Meliorationsgebiete, die inzwischen zum Teil melioriert und mit Gebäuden besetzt sind. Aber auch hierüber ist in der vorigen Woche der Weg zu einer Einigung gefunden worden, die — soweit man bei diesem Gegenstand überhaupt von einer Befriedigung reden kann — für beide Teile als befriedigend anzusehen ist. Näheres darüber kann aber nur in der Kommission mitgeteilt werden.

Es kommt dann das Saargebiet. Bei ihm liegt die Sache insofern etwas anders, als bis jetzt die Saarregierung wohl selbst noch nicht recht wußte, worauf sie hinaus wollte. Zunächst

glaubte man dort offenbar, ohne alle Verhandlungen die Gegenstände diktatorisch erledigen zu können. Neuerdings scheint man aber von diesem Gedanken abgekommen zu sein und der Landeshauptmann ist gebeten worden, zunächst Vertreter zu Verhandlungen über die Provinzialstraßen zu entsenden.

Vor allem wird hier interessieren das Schicksal der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Merzig, die im Saargebiet liegt. Weiter werden die Fürsorgegebiete besonders einer Regelung bedürfen, die hier von besonderer Bedeutung deshalb sind, weil es der Saarregierung zweifellos mangels geeigneter Anstalten im Saargebiet unmöglich ist, die Unterbringung von Fürsorgezöglingen, Taubstummen, Blinden, eines Teils der Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, in befriedigender Weise zu lösen. Auch hier werden wir selbstverständlich noch mehr als bei Eupen und Malmédy, da wir ja hier die Hoffnung auf eine demnächstige Rückkehr des Gebietes bestimmt haben können, in jeder Weise bereit sein, unsere Anstalten zur Verfügung zu stellen. Im übrigen läßt sich noch nichts Näheres darüber sagen, worauf die Lösung dort hinausgehen wird.

Wie eingangs erwähnt, beschränkt sich der Antrag des Provinzialausschusses darauf, die nötigen Vollmachten zur Führung der Verhandlungen zu erhalten; der Antrag lautet daher:

„Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, an Stelle des Provinziallandtages alle Entscheidungen zu treffen, die durch den Friedensvertrag und die Besetzung eines Teiles der Rheinprovinz sich als notwendig ergeben, soweit die zu treffende Entscheidung nicht bis zum Zusammentreten des nächsten Provinziallandtages aufgeschoben werden kann.

Dem nächsten Provinziallandtag ist über die hiernach getroffenen Maßnahmen zu berichten.“

Sie dürfen überzeugt sein, meine verehrten Damen und Herren, daß der Provinzialausschuß bei diesen Verhandlungen und auch in Zukunft bei der Regelung aller Beziehungen, die zu unseren getrennten rheinischen Brüdern zu pflegen sind, sich leiten lassen wird von dem unauslöschbaren Gedanken, daß doch die Gerechtigkeit und das soviel im Munde geführte Selbstbestimmungsrecht der Völker noch einmal siegen wird, und wir noch einmal die Rheinprovinz in ihrem alten Umfange von hier aus zu verwalten haben werden. (Beifall.)

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen, meine Herren! Die Entschließung, die der Herr Vertreter der Landesverwaltung uns soeben vorgetragen hat, werden wir gerne annehmen, und uns auch dem Wunsche anschließen, den er zum Schlusse seines Vortrages zum Ausdruck gebracht hat. Wir, die Vertreter der besetzten Provinz, empfinden es nicht nur tagtäglich, sondern auch stündlich, daß Fesseln uns auferlegt sind und daß wir und unsere Familien unter schwerer moralischer Depression leben. Wir sind bereit, wie das auch schon von dem Herrn Vorredner ausgeführt worden ist, auch diesen Teil des Friedensvertrages auf uns zu nehmen, dem Zwange gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir das tun müssen und tun sollen und all die Jahre durchführen werden, dann müssen wir auch, soweit es an der Regierung liegt, deren Unterstützung finden. Namentlich in zwei Punkten verjagt diese Unterstützung vollständig.

Der erste Punkt ist der, daß, nachdem der Ersatz für die Requisitionen festgesetzt ist, die Auszahlung außerordentlich lange auf sich warten läßt, in sehr vielen Fällen Wochen und Monate, dadurch wird mancher in sehr schwere wirtschaftliche Sorgen verjagt. Dem müßte die Regierung abhelfen, soweit sie durch Verordnungen der interalliierten hohen Kommission in Coblenz daran gehindert ist, müßten Mittel und Wege gefunden werden, diese interalliierte Kommission von der Notwendigkeit einer schnelleren Auszahlung zu überzeugen. (Zustimmung.)

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, ist der, daß die Berufung, die der einzelne gegen die ihm zugebilligte Vergütung macht, bei dem Reichsberufungsgericht in Berlin entschieden

wird. Das Reichsberufungsgericht in Berlin ist eine gesetzliche Einrichtung. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Einrichtung Front machen, daß wir die Regierung ersuchen, das Reichsberufungsgericht von Berlin zu verlegen und seine Kompetenzen auf eine andere Grundlage zu stellen, als es jetzt der Fall ist. Wir müssen unbedingt darauf bestehen, daß das Reichsberufungsgericht sich in unserer unmittelbaren Nähe befindet. Es kann demjenigen, der eine Berufung eingelegt hat, nicht zugemutet werden, für diese Angelegenheit nach Berlin zu reisen oder sich dort einen Vertreter zu bestellen (Zustimmung), denn nur bei eigener Wahrnehmung der Angelegenheiten in einer so wichtigen Sache ist an Erfolg zu denken. Die Sache bedarf einer durchaus eingehenden Beratung, weil, wie gesagt, das Reichsberufungsgericht eine gesetzliche Einrichtung ist. Nach meinem Dafürhalten müßte es dahin gebracht werden, daß das Reichsberufungsgericht dem Oberpräsidium in Coblenz angeschlossen wird. Die Entscheidungen erfolgen jetzt von den verschiedenen Regierungsstellen in der Rheinprovinz. Es ist also eigentlich eine gegebene Sache, daß dieses Reichsberufungsgericht dem Ober-Präsidenten unterstellt oder angegliedert wird.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, diese Angelegenheit in der betreffenden Kommission durchzuberaten, jetzt aber zu beschließen, daß wir einerseits danach trachten und unsere Anträge stellen, daß die Auszahlung der zugebilligten Requisitionengebühren in viel beschleunigterem Tempo als bisher erfolgt, und daß wir andererseits wünschen und verlangen, daß das Reichsberufungsgericht in anderer Weise placiert wird und in anderer Weise seine Entscheidungen zu treffen hat, als es bisher geschehen ist. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. Adenauer: Würde es nicht genügen, meine Damen und Herren, wenn auch diese beiden Anträge des Herrn Dr. Hagen zunächst der Kommission überwiesen würden, damit sie dort vorgebracht und hier zum Beschluß erhoben werden können? (Zustimmung.) Damit würde auch wohl die ganze Angelegenheit der Kommission überwiesen sein.

Ich fahre fort, indem ich aufrufe: Nummer 8 der Tagesordnung, Nummer 9, Nummer 10, Nummer 11, Nummer 12, Nummer 13, Nummer 14, Nummer 15, Nummer 16, Nummer 17, Nummer 18.

Zu Nummer 19 erteile ich das Wort Herrn Landesrat Dr. Horion.

Landesrat Dr. Horion: Meine verehrten Damen und Herren! Auch hier werden Sie es verstehen, wenn der Provinzialausschuß gerade dieses neue Gesetz mit einigen einleitenden Worten Ihnen vorlegt.

Am 1. Oktober ist das preussische Gesetz über die Krüppelfürsorge in Kraft getreten. Wenn wir die Finanzlage der Verbände, der Gemeinden und Städte und vor allem auch des Provinzialverbandes ins Auge fassen, denen die Durchführung des Gesetzes übertragen ist, so kann man wohl sagen, daß es der denkbar ungünstigste Zeitpunkt für die Einleitung neuer Wohlfahrtsbestrebungen gewesen ist. Infolgedessen ziehen sogar einige Provinzen in Erwägung, die Durchführung des Gesetzes, trotzdem sie dazu verpflichtet sind, überhaupt nicht in die Hand zu nehmen. Wiederum andere haben von der im Gesetz gegebenen Dispensationsbefugnis, wonach ein Teil der Krüppel zunächst aus dem Gesetz ausgeschlossen werden kann, Gebrauch gemacht. Der Provinzialausschuß der Rheinprovinz hat aber geglaubt, mit Rücksicht auf die große soziale Bedeutung der Krüppelfürsorge und in Befolgung seiner bisherigen Tradition auf allen Gebieten, wo es sich um Fürsorge und Wohlfahrtspflege für die minderbemittelten Klassen handelt, an der Spitze zu marschieren, auch hier trotz der schlechten Finanzlage nicht versagen zu sollen. Allerdings, so wie früher ein solches Gesetz in die Praxis umgesetzt wurde, kann es heute nicht gehen. Man kann heute an

eine solche Sache nicht mit fliegenden Fahnen herangehen und nunmehr am Schreibtisch ohne Rücksicht auf die Finanzen die Einrichtungen zusammenkonstruieren und die nötigen Bestimmungen erlassen, sondern bei all diesen Dingen muß jetzt zunächst an die Finanzen gedacht werden. Vor allem nötigt die Finanzlage auch dazu, daß der Provinzialverband sich bei Durchführung des Gesetzes streng auf die im Gesetz ihm obliegenden Verpflichtungen beschränkt. Das ist einmal, daß er nur für Krüppel zu sorgen hat, die der Anstaltspflege bedürfen. Er ist also nicht in der Lage, Anträgen auf Beihilfe zur Behandlung von Krüppeln in Ambulanz Folge zu geben. Ebenso ist er nicht in der Lage, den vielfach jetzt an ihn herantretenden Anträgen der Gemeinden auf Beihilfe zur Errichtung von Krüppelfürorgestellen nachzukommen. Mit diesen beiden Punkten sind im Gesetz die Städte und Gemeinden belastet; der Provinzialverband kann diese Aufgabe nicht übernehmen.

Bei Durchführung der Anstaltsfürsorge gedenkt der Provinzialverband, wie es auch in den Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz angegeben ist, sich zunächst der bewährten Anstalten zu bedienen, die auf diesem Gebiete schon vorhanden sind. Anscheinend reichen augenblicklich diese Anstalten auch noch aus — es sind noch Plätze darin frei —, wie überhaupt wohl die Bedeutung etwas überschätzt wird. Bis heute sind seit dem 30. Oktober erst 30 neue Anträge an den Landeshauptmann herangetreten, neben allerdings sehr vielen Anträgen auf Uebernahme der Fürsorge von solchen Krüppeln, die sich schon auf Kosten anderer in den Anstalten befanden und die jetzt auf Kosten des Provinzialverbandes weiter verpflegt werden müssen.

Wir werden also zunächst die Privatanstalten weiter benutzen und werden ihnen einen solchen Pflegesatz zubilligen müssen, daß sie bestehen können. Es ist aber auch leicht möglich, daß wir uns doch für die Zukunft in bezug auf den Umfang des Gesetzes dadurch etwas täuschen, daß sich die Folgen der Kriegsernährung jetzt erst geltend machen in Rachitis und Knochentuberkulose der Kinder, und daß da vielleicht noch Aufgaben in bezug auf die Unterbringung verkrüppelter Kinder an uns herantreten, die den bisherigen Umfang weit überschreiten werden. Wir werden ja in der Lage sein, zunächst Anstalten, Krankenhäuser, die zum Teil in den Städten leer stehen, in Anspruch zu nehmen, die uns auch jetzt schon angeboten sind. Wir werden natürlich, wenn es sich lediglich um operative Behandlung handelt, die vorhandenen Krankenhäuser, soweit sie unter der Leitung bewährter Kräfte stehen, in Anspruch nehmen.

Sodann besteht aber noch die Möglichkeit, die in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal freierwerbende Abteilung für epileptische katholische Kinder für Krüppel auszubauen und in Anspruch zu nehmen.

Die Kostendeckung ist nun so gedacht, daß Sie einmal den hier in der Anlage zu der Drucksache angeführten vorläufigen Bestimmungen Ihre Zustimmung geben sollen, wonach die sogenannten Spezialkosten, die die Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes zu tragen hat, auf 12 Mark bzw. 9 Mark täglich — 12 Mark für die ersten 2 Monate, 9 Mark für die anderen — bemessen werden. Was dann darüber hinausgeht, hat der Provinzialverband aus eigenen Mitteln zuzuschießen. Dafür stehen zunächst im Haushaltsplan nur 150 000 Mark für dieses halbe Jahr. Da die Sache ganz langsam in Betrieb kommt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß mit diesem Betrage gereicht wird. Es ist aber kein Zweifel, daß der entsprechende Jahresbetrag für das nächste Jahr — also 300 000 Mark — in keiner Weise reichen wird, besonders angesichts der gewaltigen Steigerung der Kosten der Anstaltsunterbringung, und es darf wohl angenommen werden, daß mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit hier eine Ueberschreitung des vorgesehenen Betrages, wenn inzwischen der neue Provinziallandtag ihn noch nicht etatsmäßig erhöht hat, wohl keinen Bedenken begegnen wird.

Ich möchte jetzt auf die gesetzestechnischen und Verwaltungsschwierigkeiten, die das Gesetz und seine Durchführung bietet, nicht weiter eingehen, sondern nur die Anträge erläutern.

Es wird zunächst beantragt: Sie mögen die vorläufigen Bestimmungen, die in der Anlage abgedruckt sind, genehmigen und dann weiter den Provinzialauschuß ermächtigen, etwaige weniger bedeutende Abänderungen, die in den vorläufigen Bestimmungen von den staatlichen Stellen, die die Genehmigung zu erteilen haben, noch gewünscht werden, ohne weiteres vorzunehmen. Dann mögen Sie weiter das genehmigen, was wir bisher schon getan haben. Da wir kein Reglement und keine Bestimmungen hatten, haben wir in bezug auf die Kostenfrage das bestehende Reglement über die Unterbringung von Geisteschwachen angewandt, das einen Satz von 6 Mark bis 6 Mark 90 Pfg. vorsieht. Dann mögen Sie genehmigen, daß, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, schon jetzt Krüppelkinder in die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal gegen Berechnung eines Pflegesatzes von 20 Mark durch die Anstalt untergebracht werden.

Der Provinzialauschuß empfiehlt diese Vorlage trotz der schlechten und unübersehbaren Finanzlage der Provinz ganz besonders dem Wohlwollen des hohen Hauses, da auch sie vor allem ein Stück der Arbeit am Wiederaufbau unseres Vaterlandes darstellt, an dem mitzuarbeiten die Provinzialverwaltung gerne bereit ist. (Bravo!)

Vorsitzender Dr. Adenauer: Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Diese Vorlage geht also auch an die Fachkommission.

Wir kommen nun zu Nummer 20, Nummer 21, Nummer 22, Nummer 23, Nummer 24, Nummer 25, Nummer 26, Nummer 27, Nummer 28, Nummer 29, Nummer 30.

Nummehr hätten wir noch den Antrag des Herrn Odenthal-Opladen, den ich eben verlesen hatte, den wir auch der Fachkommission überweisen könnten.

Jetzt hätten wir die Kommissionswahl endgültig zu tätigen.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wönnig.

Abgeordneter Wönnig: Für die Autonomie-Kommission werden diesseits vorgeschlagen die Herren: Dr. Heß, Freiherr von Linnick, Lönarz, Bessenich, Elbes, Farwick, Banvolzem, Simon und Wönnig.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Herr Haas, darf ich um Ihre Vorschläge bitten?

Abgeordneter Haas: Wir schlagen Gerlach und Haas vor.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Ich brauche die Namen nicht zu wiederholen. Die Herren werden die Namen noch hierher geben, nicht wahr? Wir bekommen ja Ihre Vorschläge noch. (Die Abgeordneten Dr. Jarres und Wönnig nickten bejahend.) Herr Haas, Sie bereiten sie jetzt auch vor.

Dann würde diese Kommission sich zweckmäßig sofort nach der Sitzung — die Sitzung wird ja voraussichtlich gleich geschlossen werden — konstituieren. (Zuruf: Auf welchem Zimmer?) Wir haben hier die beiden Räume. (Zuruf Adams: 36 Autonomie.) Autonomie-Kommission Zimmer 36.

Welche Nummer soll die Arbeitsamt-Kommission haben? (Abgeordneter Adams: 38.) Nun, Herr Adams, haben wir wohl noch einen Raum frei für die Monschau-Kommission. (Abgeordneter Adams: Nummer 7.) Ich wiederhole: Die Monschau-Kommission konstituiert sich in Zimmer 7, die Arbeitsamt-Kommission in Zimmer 38, die Autonomie-Kommission in Zimmer 36.

Dann darf ich noch darauf hinweisen, daß die Arbeitsamt-Kommission morgen früh ihre Sitzung abhalten muß, weil dort Herren von Berlin anwesend sind. (Abgeordneter Haas: Nein, nein, sie soll morgen nachmittag sein, weil die Herren von Berlin erst morgen vormittag kommen.)

Dann bin ich falsch unterrichtet. Also morgen nachmittag. Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Autonomie-Kommission möglichst nicht in ihren Sitzungen mit anderen Kommissionen kollidiert. Deswegen würde sie wohl zweckmäßig heute nachmittag noch eine Sitzung abhalten, oder aber Donnerstag früh. Morgen würde also eine Plenarsitzung nicht stattfinden. Ich bitte aber, die Zeit, die wir heute haben, nicht ungenützt zu lassen. Ich glaube, es sind für heute nachmittag keine Kommissionsitzungen anberaumt. Vielleicht überlegen Sie sich jetzt einmal, ob Sie nicht schon diesen nachmittag Kommissionsitzungen abhalten wollen, damit wir von Donnerstag ab in schnellerem Tempo zu Ende kommen.

Die Vorsitzenden der Kommissionen möchte ich ferner bitten, dafür zu sorgen, daß die Beschlüsse möglichst schnell zum Landtagsbüro kommen, damit die Tagesordnung für nächsten Donnerstag aufgestellt werden kann. Ich bin heute nicht in der Lage, Ihnen eine Tagesordnung vorzuschlagen.

Abgeordneter Rings: Eine Reihe meiner Freunde haben nur sehr ungern sich dazu bereit finden können, morgen in den Kommissionen zu sitzen. Ich bitte deshalb, daß die für morgen vorgesehenen Kommissionsitzungen, soweit es eben zugänglich ist, heute nachmittag stattfinden. Einer ganzen Reihe von Abgeordneten ist es möglich, nach Hause zu fahren und morgen zu Hause zu bleiben. Ich glaube, es würde sich ermöglichen lassen, daß den Wünschen Rechnung getragen wird.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Auf alle Fälle müssen wir Wert darauf legen, daß, wenn irgend möglich, bis Donnerstag sämtliche Kommissionsachen erledigt sind. Deswegen empfehle ich Ihnen nochmals: Halten Sie schon diesen nachmittag Sitzungen ab. Wenn Sie dann nicht fertig werden, können Sie morgen weiter sitzen.

Abgeordneter Dr. Farres (zur Geschäftsordnung): Unten im Flur ist eine Tafel für die Bekanntgabe der Sitzungen der Kommissionen angebracht. Diese Tafel wird aber nicht gebraucht. Es ist infolgedessen ein großer Wirrwarr in den Verhandlungen. Keiner weiß, wann die Ausschusssitzungen stattfinden. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, von dieser Tafel Gebrauch machen zu lassen und die Termine der Sitzungen dort anzuschlagen.

Ich unterstütze auch den Wunsch, heute nachmittag möglichst schon die Sitzungen stattfinden zu lassen. Insbesondere gilt das auch von der Fachkommission I, deren Herrn Vorsitzenden ich bitten möchte, wenn es eben möglich wäre, den Termin nicht auf morgen 10 Uhr festzulegen, sondern auf heute nachmittag zu verlegen.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Meine Damen und Herren! Der Wunsch, daß von der Tafel unten, auf der Ort und Stunde der Kommissionsitzungen zu verzeichnen wären, Gebrauch gemacht wird, ist durchaus berechtigt. Leider bin ich nicht in der Lage, den Wunsch zu erfüllen, denn die Herren Vorsitzenden der Kommissionen haben mir bis jetzt noch keine Mitteilungen gemacht. Es würde wohl zweckmäßig sein, wenn die Herren Vorsitzenden der Kommissionen dafür sorgten, daß Zeit und Stunde ihrer Sitzungen immer dort verzeichnet werden.

Abgeordneter Dr. Hagen: Ich meine, es muß zunächst hier festgestellt werden, wann die Autonomie-Kommission zusammentritt. Wenn die Autonomie-Kommission jetzt nicht zusammentritt, würde ich die Herren von der I. Fachkommission bitten, um 1/22 Uhr zur Sitzung sich zusammenzufinden. Wir wollen aber nicht mit der Autonomie-Kommission kollidieren. Wir müssen also zunächst wissen, wann die Autonomie-Kommission zusammentritt.

Abgeordneter Mönig: Meine Damen und Herren! Ich bitte die Mitglieder der Zentrumsfraktion, nach der Sitzung sich sofort im großen Saale des Provinzialausschusses zu ver-

sammeln. Vielleicht versammeln sich die anderen Fraktionen ebenfalls hier, damit wir in Verbindung treten können, ob die eine oder andere Kommission heute mittag noch tagen kann. Ich glaube, so kommen wir am besten zu einem praktischen Ergebnis.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heß.

Abgeordneter Heß: Darauf kann ich jetzt verzichten.

Abgeordneter Dr. Farres: Mit dem Vorschlage des Herrn Mönning sind wir einverstanden. Wir halten es aber nicht für möglich, daß der Ausschuß zur Beratung des Ausbaus der Selbstverwaltung — so heißt er doch, nicht Autonomieausschuß — schon heute zusammentritt. Wir werden in den Fraktionen, nachdem sich die Zentrumsfraktion reichlich Zeit zur Vorbereitung genommen hat, auch über den Gegenstand zuerst zu beraten haben. Ich stimme deshalb dem Vorschlage des Herrn Dr. Heß bei, möglichst alle Ausschüsse heute nachmittag tagen zu lassen, insbesondere auch den Sachausschuß I um 1/22 Uhr, damit schon Vorarbeit gemacht wird und der Selbstverwaltungsausschuß genügend Zeit hat, möglichst am Mittwoch, vielleicht am Donnerstag, endgültig zu beraten.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Zunächst scheint es mir richtig, daß zunächst jeder in seine Fraktion geht, damit dann von Fraktion zu Fraktion Verständigung gesucht wird. Ich würde dringend raten, wenn irgend möglich, doch noch eine Sitzung der Kommission mit dem strittigen Namen heute abzuhalten. Ich glaube, es wird nicht die letzte Kommissionsitzung sein. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn man nach einer vielleicht einstündigen Aussprache darin nochmals in seine Fraktionen gehen und dann noch einmal eine neue Sitzung abhalten würde. Ich befürchte, sonst würde diese Frage, die in aller Ruhe überlegt und besprochen werden muß, wenn wir heute schon eine Aussprache darüber halten, zu sehr beschleunigt, und das würde ich nicht für richtig halten.

Abgeordneter Dr. Hagen: Meine Damen und Herren! Da ich befürchte, daß bei dem Vorschlage des Herrn Mönning, den ich im übrigen voll und ganz unterstütze, die Herren der Landesvertretung nicht genügend in Kenntnis gesetzt werden, möchte ich wiederholen, daß trotz alledem in bestimmte Aussicht genommen werden muß, daß um 1/22 Uhr pünktlich die I. Fachkommission zusammentritt.

Abgeordneter Bollig: Ich möchte die Mitglieder der IV. Fachkommission bitten, sich jetzt für einige Augenblicke in Zimmer 38 zusammenzufinden.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Die III. Fachkommission wünscht das auch. Nun ist es aber unmöglich, in zwei Fachkommissionen zu tagen und zugleich Fraktionsitzung abzuhalten.

Abgeordneter Bollig: Wir wollen nur die Stunde feststellen, zu der wir heute nachmittag zur Sitzung zusammentreten.

Vorsitzender Dr. Adenauer: Ja, meine Herren, ich glaube, so kommen wir nicht durch. Es sollen heute Kommissionsitzungen und auch Fraktionsitzungen stattfinden. Das Zentrum hat zum Beispiel auch noch eine Fraktionsitzung abzuhalten. Ich glaube, wir müssen doch zuerst in den Fraktionen zusammenkommen und dann eben im Ältestenausschuß, um ein einheitliches Programm aufzustellen. Sonst gibt es Durcheinander. Ich schlage daher vor: Sie halten jetzt Fraktionsitzungen ab und darnach eine kurze Sitzung im Ältestenausschuß.

Abgeordneter Gielen: Dann können wir aber nicht den Mitgliedern der Kommission mitteilen, wann wir tagen wollen. Wir würden es vielleicht so machen können, daß wir kurze Fraktionsitzungen abhalten und dann, vielleicht in einer Viertelstunde, wieder hierher kommen und dann sagen, wann die einzelnen Sachausschüsse tagen können.

Während der Sitzung des Ältestenausschusses können die Fraktionen ruhig zusammenbleiben.

Abgeordneter Bollig: Ich habe ein Bedenken. Wenn wir den Vorschlag des Herrn Vorsitzenden annehmen, dann wird für die Fachkommissionen heute nachmittag eine Möglichkeit, zu tagen, nicht mehr bestehen. Die Möglichkeit, einzuladen, ist dann nicht mehr gegeben.

Vorsitzender Dr. Aßenauer: Die Fraktionen sollen zusammenbleiben.

Abgeordneter Dr. Jarres: Ich halte es für zweckmäßig, wenn der Ältestenausschuß einmal einen Augenblick zusammentritt. Er wird Ihnen, glaube ich, zweckentsprechende Vorschläge machen können. (Rufe: Einverstanden! Sehr gut!)

Vorsitzender Dr. Aßenauer: Dann würde ich die Sitzung jetzt noch nicht schließen (Zuruf: Richtig!), sondern auf eine Viertelstunde unterbrechen.

Meine Damen und Herren! Es wird gewünscht, daß an der Sitzung des Ältestenausschusses die Kommissionsvorsitzenden teilnehmen. Das setzt voraus, daß die soeben gewählten drei neuen Kommissionen sich zunächst konstituieren und einen Vorsitzenden wählen. Wenn Sie wünschen, daß die Vorsitzenden an der Sitzung des Ältestenausschusses teilnehmen, muß das Programm folgendes sein: Die drei Kommissionen konstituieren sich, das ist in 5 Minuten erledigt (Zuruf: Richtig!), darnach Sitzung des Ältestenausschusses in einem der Nebenräume des Sitzungssaales des Provinzialausschusses, (Abgeordneter Gerlach: Sehr gut!) und um $\frac{1}{4}$ vor 1 hier Fortsetzung der Plenarsitzung. (Zuruf: Richtig! Einverstanden!)

(Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten vertagt.)

(Wiederbeginn: 12 Uhr 54 Minuten.)

Vorsitzender Dr. Aßenauer: Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der Beratungen des Ältestenausschusses ist folgendes: Es haben Sitzung:

Die I. Fachkommission	morgen	10 Uhr 15 Minuten	in	Zimmer	36,
" IIa.	"	10 "	"	" "	3,
" IIb.	"	10 "	"	" "	6,
" III.	"	9 " 30 Minuten	"	" "	5,
" IV.	"	10 " 15 "	"	" "	38,
" Kommission für das					
Arbeitsamt	morgen	nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr	"	" "	38,
" Kommission für					
Monschau	Donnerstag	um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr	"	" "	7.

Die Kommission für Autonomie oder Selbstverwaltung (Heiterkeit) heute um 5 Uhr Zimmer 36 und ferner am Donnerstag um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Sitzungssaal des Provinzialausschusses.

Weiter hat die Zentrumsfraktion heute nachmittag um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr Fraktionsitzung im Zimmer des Provinzialausschusses, die Arbeitsgemeinschaft um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr in Zimmer 5 und die Mehrheitssozialistische Fraktion um 6 Uhr in Zimmer 19.

Sonst ist mir nichts zur Verkündung mitgeteilt. Wir sind uns über das ganze Programm jetzt klar?

Die Plenarsitzung würde am Donnerstag nachmittag um 2 Uhr beginnen. Nehmen Sie bitte davon Vormerkung.

Wird zu den Geschäftsberatungen noch das Wort gewünscht? (Abgeordneter Freiherr von Loë meldet sich.) Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten von Loë das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Damen und Herren! Gestern hat der Sprecher des Ausschusses, der Herr Abgeordnete Haas, Bemerkungen über die Landwirtschaft gemacht. Sie sind teilweise schon durch meinen Fraktionskollegen Heß zurückgewiesen worden. Ich habe mir aber das Stenogramm geben lassen und mir die Worte genau angesehen, wie sie hier gesprochen worden sind. (Zurufe links: Ist das eine persönliche Bemerkung? Das ist sachliche Erklärung.) Ich komme zu einer höchst persönlichen Bemerkung; Sie werden das aus dem einfachen Nachweis sehen, daß Herr Haas Personen aus diesem Hause höchst persönlich angegriffen hat, indem er von der Steigerung der Lebensmittelpreise gesprochen und dann wörtlich gesagt hat:

„Man darf wohl sagen, daß nach der Richtung hin in vielen Fällen heute reine Bucherpreise genommen werden und es könnte durchaus nichts schaden, wenn auch die landwirtschaftlichen Vertreter in diesem Hause einmal ihren Kollegen von der Landwirtschaft ins Gewissen reden würden.“

(Abgeordneter Haas: Sehr richtig!) Es heißt dann hier: Zuruf links: „Da predigen Sie tauben Ohren!“ Dann: Haas fortfahrend: „trotzdem ich mir da keine allzu großen Hoffnungen mache“.

Meine Herren! Das heißt mit anderen Worten: Sie machen die hier anwesenden Vertreter der Landwirtschaft mit haftbar für etwaige Bucherfälle, die in der Landwirtschaft vorgekommen sind. (Widerpruch links.) Das weisen wir hiermit auf das schärfste zurück. Meine Herren! Wir sind — und das müßte dem Herrn Abgeordneten Haas wohl auch bekannt sein — seitens der bäuerlichen Vertreter — und da sind gerade auch die hier anwesenden Herren in der Front mit tätig gewesen — stets gegen jeden Bucher eingetreten und am allerschärfsten gegen den Bucher, soweit er sich in den landwirtschaftlichen Kreisen gezeigt hat. (Abgeordneter Gerlach: Das ist aber bestimmt keine persönliche Bemerkung mehr!) Wenn Sie uns Landwirte hier in dieser Weise angreifen und sagen, wir stülkten und deckten den Bucher in unseren Kreisen, so darf ich wohl hier diese Angriffe zurückweisen und beweisen, daß wir es nicht getan haben. (Zuruf Gerlach: Das ist Diskussion!)

Vorsitzender Dr. Adenauer: Sie bringen gerade durch Ihre Zwischenrufe den Herrn Redner von der persönlichen Bemerkung fortwährend ab. (Sehr richtig! rechts.) Lassen Sie ihn doch aussprechen. (Zuruf links.) Bitte, meine Herren, lassen Sie mich auch aussprechen. Herr von Loë hat ausgeführt, daß Herr Kollege Haas das und das gesagt hätte und daß er insbesondere den hier im Saale anwesenden Vertretern der Landwirtschaft damit den und den Vorwurf gemacht hätte. Der Herr Redner gehört zu den anwesenden Vertretern der Landwirtschaft, und er weist jetzt diese gegen seine Person erhobenen Vorwürfe zurück. Bis jetzt ist er also durchaus im richtigen Fahrwasser. Aber wenn Sie immer Zwischenrufe machen, antwortet er Ihnen darauf und dann kommen wir natürlich in eine sachliche Diskussion hinein. Warten Sie doch mal ruhig ab, was er sagt.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Ich möchte die Ausführungen des Präsidenten dahin ergänzen, daß ich nicht nur die Angriffe, soweit sie meine Person betreffen, repliziere, sondern hier namens aller landwirtschaftlichen Vertreter und auch namens der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft spreche. (Abgeordneter Gerlach: Das können Sie nicht in einer persönlichen Bemerkung.) Es müßten also nach Ihrer Auffassung alle landwirtschaftlichen Vertreter des Hauses hier nach der Reihe auftreten; es ist doch richtiger, wenn das durch einen Sprecher geschieht, und ich bin beauftragt, namens der landwirtschaftlichen Vertreter der beiden bürgerlichen Parteien hier die erhobenen Anwürfe zurückzuweisen.

Meine Herren! Wir haben den Bucher bekämpft und gerade die hier anwesenden führenden Herren der Landwirtschaft haben es nicht nur einmal, sondern dutzende Male mit aller Deutlichkeit